ERGÄNZUNGSSATZUNG

Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.97 (BGBL. I S. 2141) mit Berichtigung v. 16.01.98 (BGBL. I S. 137) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 06.10.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Liggersdorf wird in nördlicher bzw. westlicher Richtung durch Teilflächen der Grundstücke Flst.Nrn. 40/4, 40/5, 42/5, 42/6 und 42/4 (Teilfläche) ergänzt.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für die in § 1 genannte Ergänzung ist der Lageplan vom 06.10.1999 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind in dem in § 2 genannten Plan ausgewiesen. Weiterer Bestandteil des Plans ist die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung (Erläuterungsbericht u. Plan vom 06.10.1999 des Büros für Freiraumplanung Beate Schirmer).

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 in Kraft.

Hohenfels, den 06. Oktober 1999

Bürgermeister

z:\6_bau_wo\62baulei\621bbplä\gründenII-satzung

BEGRÜNDUNG

zur Ergänzungssatzung vom 30.09.1998 gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Bau&B "Gründen II" im OT Liggersdorf

Der genehmigte Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stockach weist in diesem Bereich keine Bebauung aus. Die Ergänzung des Flächennutzungsplans ist zu beantragen.

Es handelt sich um die Flächen der Flst.Nrn. 40/4, 40/5, 42/5, 42/6 und 42/4 (Teilfläche).

Durch die Bebauung der Flächen "Gründen II" wird das Ortsbild von Liggersdorf in westlicher Richtung ergänzt.

Lage und Größe der Fläche erlauben eine Ausweisung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die einbezogenen Flächen sind durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs bereits entsprechend geprägt.

Ortsansässigen Bürgern wird damit ermöglicht, in ihrem Heimatort zu bauen. Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die Straße "Im Gründen" (teilweise OD K 6176).

Hohenfels, den 06. Oktober 1999

(Veit) Bürgermeister

Z:\6_bau_wo\62baulei\621bbplä\gründenII-begründung